

Bei Erhebung von Zuschlägen ist auch noch zu bemängeln, daß nur dort bloß 10% zugeschlagen werden, wo auf dem Verlagswerk die Jahreszahl 1921 angegeben ist. Eine derartige Angabe ist z. B. bei meinen Leoben im 6.—10. Tausend erschienenen Kunstmappen: »Streifzüge durch die Natur 1/2« untunlich und bei Neuerscheinungen, die nicht gerade reißenden Absatz gewährleisten, auch schädigend.

Meiner Meinung nach kann der Verlag absolut feststehende Preise für alle seine Verlagswerke (natürlich bei auskömmlichem Nutzen) kalkulieren, vorerwähnte Rabattsätze an alle Sortimenter gewähren, und so finden beide Teile des Buchhandels ihre Rechnung, und das kaufende Publikum kann sich wieder auf überall gleiche und feststehende Preise verlassen.

Verleger, die solche Bezugsbedingungen gewähren, tragen meines Erachtens viel mehr zum Preisabbau und zu geregelten Zuständen im Buchhandel bei als Sonderabkommen mit allen ihren Schikanen und Umständenlichkeiten, die, von vielen Seiten auch noch angegriffen, dadurch meist illusorisch werden. — Wir sehen traurigen Zeiten entgegen und sollten endlich »Taten« sehen lassen!

Berlin-Steglitz, am 31. Juli 1921. J. Diemeisch.

Die Belästigungen des Buchhandels durch die Berliner Zollbehörden.

(Vgl. Vbl. 1921, Nr. 69 und 77.)

Ich habe bereits an dieser Stelle einmal von den Scherereien berichtet, die den Berliner Buchhandlungen, die die in den jetzigen Zeiten besonders strafwürdige Gepflogenheit haben, einen möglichst umfangreichen Verkehr mit dem Auslande zu unterhalten, von den Berliner Zollbehörden bereitet werden. Es haben auch einige Firmen an dieser Stelle gleichlautende Erfahrungen mitgeteilt, und andere haben mir persönlich in recht scharfer Form ihre Erfahrungen mit den in Betracht kommenden Behörden angegeben. Natürlich hat sich aber nicht nur nichts geändert, sondern die Pladereien nehmen einen Umfang an, gegen den von Seiten der Betroffenen entschieden etwas getan werden muß, wobei es wesentlich wäre, zu wissen, ob anderswo, z. B. in Leipzig, die Zollbehandlung der aus dem Auslande kommenden bzw. dorthin gehenden Bücher eine andere ist, oder ob diese unglaublichen Scherereien, wie ich aus den Zuschriften beinahe entnehmen möchte, eine Spezialität der Berliner Behörden sind.

Ich habe im Laufe von nur wenigen Tagen folgende Annehmlichkeiten durchzumachen gehabt:

1. Von der Zollstelle des Postamts 77, Berlin, Ludenwalder Straße, erhielt ich eine Aufforderung, wegen zweier Pakete nach Tokio, die von mir abgeschickt worden waren, zu der Zollstelle zu kommen. Als Grund wird angegeben: Ausfuhr verboten. Dieser Grund war vollständig aus der Luft gegriffen. Es handelt sich um Bücher, deren Ausfuhr, wie ja bekannt, erlaubt ist. Im übrigen war auch die Ausfuhrerlaubnis beigelegt. (Für dieses Schreiben hatte ich, nebenbei bemerkt, 70 Pfg. zu zahlen.)

2. Fast gleichzeitig erhielt ich von der Zollstelle in der Köthener Straße die Mitteilung, wegen dort für mich eingelaufener Kreuzbänder ebenfalls dorthin zu kommen. Nicht weniger als vier solche Mitteilungen habe ich im Laufe der letzten drei Wochen erhalten, und immer handelte es sich um Kreuzbänder mit Büchern, deren Inhalt von außen deutlich erkennbar war, und die mit einigem guten Willen von den Beamten geprüft werden konnten und auf die auch nie ein Zoll verlangt worden ist; wie ich denn überhaupt bemerken möchte, daß alle diese Untersuchungen insofern resultatlos verlaufen sind, als ich auch niemals nur einen Pfennig an Zollgebühren zu zahlen hatte.

3. Am Tage darauf erhielt ich — diesmal zur Abwechslung wieder in das Haus zugesandt — fünf eingeschriebene Kreuzbänder aus Junsbrunn, jedes mit einer Zollgebühr von 2 M. belastet. Diese Kreuzbänder, schwere Bücher enthaltend, waren in ganz dünnes, schlechtes Papier verpackt gewesen, sodaß von allen Seiten die Seiten herunterhängen und die Bücher fast kahl hier angekommen sind. Trotzdem also jedes Kind den Inhalt auf den ersten Blick als Bücher erkennen konnte, hielt es die Zollbehörde für nötig, angeblich noch eine Prüfung vorzunehmen. (Man sehnt sich unter diesen Umständen wirklich nach den Kriegsjahren zurück, während welcher das Generalkommando eine strenge, aber doch durchaus vernünftige und berechnete, Geschäftsinteressen berücksichtigende Prüfung aller Sendungen vorgenommen hat.)

Ich habe mir den Scherz geleistet, obzwar ich im voraus die Art der Antwort erwarten durfte, an eine der Zollstellen folgende Beschwerde abzusenden: »Wegen der dauernden und außerordentlichen Belästigungen, die ich durch die Zollbehörden im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten jetzt erleiden muß, richte ich in diesen Tagen auf Grund

einer genauen Zusammenstellung eine Beschwerde an den Handelsminister. Ich möchte Sie deshalb bitten, mir mitzuteilen, weshalb Sie mir auf Grund meines Antrages seit Jahrzehnten Zollpakete ins Haus senden, nachdem Sie die Verzollung selbst vorgenommen haben, hingegen mich zwingen, wegen jedes Ihnen verdächtig erscheinenden Kreuzbandes zu Ihnen zu senden. Mein Bote mußte gestern nicht weniger als drei Stunden wegen dreier Kreuzbänder warten. Erhalte ich binnen 8 Tagen keine Auskunft von Ihnen, so nehme ich an, daß Sie eine solche nicht zu geben wünschen.« — Wie nicht anders zu erwarten war, habe ich vom Zollamt 1 nach Verlauf von 14 Tagen eine vollkommen nichtsagende Antwort erhalten, die, ohne auf die Sache selbst einzugehen, mir über die Art und Weise erzählt, wie Verzollungen vorgenommen werden.

Ich habe nach ungefährem Überschlag nur für die eben erwähnten Fälle (Leoben erhalte ich wieder eine Aufforderung, nach dem Zollamt zu senden) für ungefähr 40 M. Spesen gehabt.

Ich bitte, an dieser Stelle Erklärungen abdrucken zu lassen oder mir direkt zu übersenden, die mich ermächtigen, diese Belästigungen, die geradezu ein Hohn auf die beständigen Beteuerungen, daß wir exportieren müssen, sind, durch eine energisches Vorgehen bei den höheren Behörden zu beenden.

Berlin W. 15.

W. Funk.

Die Redaktion erhielt auf ihre Erkundigung hierzu noch folgende Mitteilung:

Von unserem Berliner Hause haben wir die Mitteilung bekommen, daß auch diesem von der Post von Zeit zu Zeit für Prüfung von Druckfahen M 1.50 und von Paketen M 2.— belastet worden sind. Derartige Fälle seien allerdings bis jetzt nur selten vorgekommen. In Leipzig sind diese Fälle nicht vorgekommen.

Leipzig. Buchhandlung Gustav Fock & Co. m. b. H.

Auf weitere Erkundigungen im Leipziger Buchhandel wird uns mitgeteilt, daß in Leipzig Belästigungen dieser Art bis jetzt nicht stattgefunden haben.

Die Ober-Postdirektion Leipzig teilt uns auf unsere Bitte, hierzu Stellung zu nehmen, mit, daß sie diese Angelegenheit der Ober-Postdirektion Berlin unterbreitet habe, da die zur Sprache gebrachten Belästigungen Berliner Zollbehörden betreffen. Sobald uns ein Bescheid von dort zugehen sollte, werden wir diesen im Vbl. zum Abdruck bringen.

Red.

Berichtigung.

Zu unserem offenen Briefe in Nr. 140 des Börsenblattes, der sich gegen die Forderungen einiger Verleger wandte, schreibt uns die Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S. folgendes:

»Von uns ist die Forderung der Einsendung von Verpflichtungsscheinen nur erhoben worden, da wir hierzu genötigt wurden durch die Berücksichtigung der Wünsche zweier wissenschaftlicher Gesellschaften, welche Eigentumsrecht an zwei in unserem Verlage erscheinenden Zeitschriften haben. Wir sind vertraglich verpflichtet, diese beiden Zeitschriften an Nichtmitglieder der betreffenden Gesellschaften zu einem höheren Preise abzugeben, als der Mitgliedsbeitrag beträgt, und da die Gesellschaften von den Mitgliedern im Ausland die Beiträge mit hohen Valutazuschlägen erheben, so verlangen sie Schutzmaßnahmen dagegen, daß die Zeitschriften nicht etwa durch Mittelspersonen nach dem Ausland verschoben werden. Lediglich eine solche Schutzmaßregel soll die Forderung der Verpflichtungsscheine sein. Wir weisen noch darauf hin, daß die Unterschrift der Verpflichtungsscheine von allen Abonnenten verlangt wird, die die beiden Zeitschriften zum Inlandpreis zu beziehen wünschen, auch von den Postabonnenten (letztere erhalten nämlich die Differenz zwischen dem Postbezugspreis, der die Höhe des Auslandpreises hat, und dem Inlandpreis nur dann zurückvergütet, wenn sie den Verpflichtungsschein unterschreiben). Wir verlangen die Verpflichtungsscheine auch nur für die zwei von den beiden wissenschaftlichen Gesellschaften herausgegebenen Zeitschriften, dagegen nicht für unsere übrigen Zeitschriften.«

Wir freuen uns über diese Erklärung des Verlags, vor allen Dingen, daß der Verlag für seine eigenen Verlagswerke und Zeitschriften diese Forderungen nicht erhebt.

Ortsverein Bremer Buchhändler.

Vorsitzender: W. Hermann.

Nach dieser Klärung der Sachlage sind natürlich auch die von der Redaktion in Nr. 140 des Vbl. hinzugesetzten Ausführungen hinfällig.

Red.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Ortsverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).